

NDB-Artikel

Konrad (Kuno) II. von Falkenstein (-Münzenberg) Erzbischof von Trier (seit 1362), * um 1320, † 21.5.1388 Burg „Maus“ Gemeinde Wellmich, Kreis Sankt Goarshausen, ≈ Koblenz, Sankt Kastor.

Genealogie

Die Fam. hat sich aus dem Pfälzer Reichsministerialengeschl. v. Bolanden abgezweigt (Burg F. am Donnersberg, s. NDB II) u. als Miterbe d. 1255 ausgestorbenen Wetterauer Herren v. Münzenberg am anderen Rheinufer Fuß gefaßt (Burg [Neu-] Falkenstein am Taunus, Lich, Butzbach);

V Kuno I. v. F.-M. († 1329);

M Johanna Gfn. v. Saarwerden; N 2. Grades → Friedrich III. Gf. v. Saarwerden († 1414), EB v. Köln (s. NDB V);

Groß-N → Werner († 1418), EB v. Trier als Nachf. K.s.

Leben

K. ist die wohl hervorragendste Gestalt seiner Familie und zugleich nach Balduin von Trier der vermutlich glänzendste Vertreter des Typs vielseitig erfolgreicher geistlicher Reichsfürsten am Rhein im 14. Jahrhundert; in seinem Lebensweg verbindet er alle drei Erzstifte der „Pfaffengasse“. Als jüngerer Sohn von Kindheit an am „zuständigen“ Mainzer Dom befründet, wurde er dort Scholaster (1345) und 1348-54 Dompropst. Vor allem aber war er 1346-54 „Vormund“ des Erzstifts und streitbarer Anführer der Partei des EB Heinrich III. von Virneburg, für welchen er sich – auch zum eigenen Vorteil – gegen den Kandidaten Karls IV., Gerlach von Nassau, erfolgreich schlug. Nach dem Tode Heinrichs mußte er kostspielig abgefunden werden und blieb ein schwieriger Untergebener Gerlachs. Sein Ruf als Kriegsheld (*wie ein brüllender Löwe*, Gesta Trevirorum II, 273), Politiker, Organisator und Geldmann machte EB Boëmund II. von Trier auf ihn aufmerksam, der ihn am 4.4.1360 zum Koadjutor berief; durch päpstliche Provision auf Boëmunds Wunsch vom 27.5.1362 wurde K. Erzbischof von Trier. Seit 1363 durch päpstliche Gunst Administrator von Köln, wurde er dort auch 1366 Koadjutor des alten EB Engelbert III. Nach dessen Tod 1368 lehnte er die einstimmige Wahl des Domkapitels ab, weil er Kurtrier hätte aufgeben müssen, verstand es aber, bis 1371 Verweser des Erzstifts zu bleiben, um für seinen Neffen Friedrich von Saarwerden den Kurhut erwerben zu können, einen künftig willigen Gefolgsmann K.s. Nach dem Tode Gerlachs 1371 schlug er die Wahl zum Mainzer Oberhirten ebenfalls aus, übernahm aber zeitweise die Bistumsadministration. – In der Reichspolitik trat K. nach der Aussöhnung mit Karl IV. (1354) vornehmlich im Familien- und Territorialinteresse hervor, so besonders bei der Königswahl Wenzels (1376),

die er sich teuer bezahlen ließ. Seine Hauptleistung galt Kurtrier; hier war er der einzige kongeniale Nachfolger Balduins mit überlegener Finanzwirtschaft, ansehnlichem territorialen Zugewinn (zum Beispiel Engers, Molsberg, Schöneck, Vorbereitung des Anfalls Limburgs), unnachsichtiger Unterwerfung des Hochadels (Wied, Isenburg), aber auch trotz kaiserlicher Hilfe mit nur mäßigem Erfolg gegenüber den großen Städten (Ausgleich beziehungsweise Niederlage gegenüber Trier 1364/65 und 1377). K. beherrschte das Repertoire des spätmittelalterlichen Pfründenwesens zugunsten von Verwandten und Klienten überlegen und war ein Meister der Familienpolitik, wodurch er zuletzt durch Resignation (vom Papst am 6.1.1388 genehmigt) den Erzstuhl im Familienerbe erhielt.

Literatur

ADB 16;

Gesta Trevirorum, ed. J. H. Wyttenbach, M. F. J. Müller, II, 1838, S. 273-95;

A. Goerz, Regg. d. Erzbischöfe zu Trier v. Hetti bis Johann II. (814–1503), 1861, S. 97-120;

Regg. d. Erzbischöfe v. Mainz v. 1289-1396, 1. Abt., 2. Bd. (1328–53), bearb. v. H. Otto, 1932–35, 2. Abt., 1. Bd. (1354–71), bearb. v. F. Vigener, 1913;

Namensverz. v. W. Kreimes, 1958, S. 42;

Die Regg. d. Erzbischöfe v. Köln im MA VI (1349–62), bearb. v. W. Janssen, 1977, S. 465;

Urkk. u. Regg. z. Gesch. d. Rheinlande aus d. Vatikan. Archiv, hrsg. v. H. V. Sauerland, Bd. 3-6, 1905 ff.;

Die Limburger Chronik d. Tileman Elhen v. Wolfhagen, hrsg. v. A. Wyss, 1883, S. 152 in: MGH Dt. Chron. IV, 1. -

J. G. Lehmann, Urkundl. Gesch. d. Herren u. Grafen v. Falkenstein am Donnersberge in d. Pfalz, in: Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 3, 1872, S. 1-143;

F. Ferdinand, C. v. F. als EB v. Trier, Koadjutor u. Administrator v. Köln b. z. Beendigung s. Streitigkeiten mit d. Stadt Trier 1377, 1886;

F. Vigener, K. v. F. u. EB Gerlach v. Mainz in d. J. 1354–58, in: Mitt d. Oberhess. Gesch.ver. NF 14, 1906, S. 1-43;

G. Parisius, EB K. v. Trier in s. späteren J. 1376–88, Diss. Halle 1910;

G. Kentenich, Der Trierer Kf. K. v. F. (1362–88) u. s. Zeit, in: Trier. Chronik 12, 1916, S. 1-10, 69-74;

H. Knaus, Über d. Buchmalereiwerkstatt K.s v. F., in: Trierer Jb. 1, 1939, S. 105-08;

F. Pauly, Aus d. Gesch. d. Bistums Trier, 2. T., 1969, S. 116-18;

R. Laufner, Die Ausbildung d. Territorialstaates d. Kurfürsten v. Trier, in: Der dt. Territorialstaat im 14. Jh., hrsg. v. H. Patze, 2. Bd., 1971;

K. E. Demandt, Gesch. d. Landes Hessen, 21972, S. 446 ff.

Portraits

Tischgrab an d. linken Chorwand v. St. Kastor mit d. liegenden Gestalt K.s, Abb. b. F. Michel, Die kirchl. Denkmale d. Stadt Koblenz, 1937, Nr. 93 f.;

zeitgenöss. Wandgem. mit links kniendem K., ebd., Abb. b. A. Stange, Dt. Malerei d. Gotik II, 1936, Nr. 154;

Stifterbild d. thronenden K. im sog. Perikopenbuch K.s im Trierer Domschatz f. 2 v., Abb. in: N. Irsch, Der Dom zu Trier, 1931, S. 359.

Autor

Peter Moraw

Empfohlene Zitierweise

, „Konrad II. von Falkenstein“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 530-531 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Konrad (*Kuno*) II., Erzbischof und Kurfürst von *Trier* 1362—88, aus dem Hause der von Falkenstein, ein durch geistige und körperliche Vorzüge hervorragender Mann, hatte sich als Domherr von Mainz durch seine Verwaltung des Erzstifts unter dem Erzbischof Heinrich von Virnenburg in den 9 Jahren von 1346—55 ausgezeichnet. Im J. 1360 berief den 40jährigen thatkräftigen Mann der altersschwache Erzbischof Boemund von Trier zu sich, ernannte ihn zunächst zum Domherrn von Trier und nahm ihn unter dem 4. April des genannten Jahres zu seinem Coadjutor und Nachfolger an. Der Neuernannte wandte sich sofort mit größter Energie gegen die Feinde des Erzbisthums, insbesondere gegen den Grafen Philipp von Isenburg, den er mit 36 anderen Edeln gefangen nahm und dessen Burg Gretenstein, die Philipp zu beständiger Bedrohung des Erzstiftes auf des letzteren Grund und Boden errichtet hatte, er schleifen ließ. Bei den politischen Verhandlungen, bei denen Boemund sich seines Coadjutors bediente, z. B. bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen der Stadt Nürnberg und dem Burggrafen Friedrich, legte K. Klugheit und Gewandtheit an den Tag, so daß Boemund mehr und mehr davon überzeugt wurde, er habe in ihm den rechten Mann gefunden. In Folge dessen verzichtete Boemund dann im J. 1362 mit Genehmigung des Papstes Innocenz VI. zu Gunsten Konrads auf die erzbischöfliche Würde. Obschon Erzbischof K. gleich nach seinem Regierungsantritte den Vertrag anerkannt hatte, den Erzbischof Balduin mit der Stadt Trier geschlossen, sah er sich doch bald darauf in Streitigkeiten mit der letzteren verwickelt. Er ergriff energische Maßregeln zur Behauptung der von der Stadt bestrittenen erzbischöflichen Rechte, willigte jedoch schließlich darein, daß beiderseits der kaiserliche|Schiedsspruch angerufen werde. Dieser erging im December 1364 und fiel im wesentlichen zu Gunsten des Erzbischofs aus. Auch mit Andernach gerieth Erzbischof K. in Streit. Er eroberte die Stadt, hielt persönlich Gericht in ihr und verurtheilte die Urheber der Bewegung zum Tode, die Stadt aber zur Zahlung einer Buße von 6000 Gulden. Am 22. April 1365 wurde die Sühne seitens der Stadt vollzogen. Das folgende Jahr brachte dem Erzbischof K. einen außerordentlichen Zuwachs an Ansehen und Macht. Der bejahrte und kränkliche Erzbischof von Köln, Engelbert, Graf von der Mark, nahm ihn nämlich mit Zustimmung des Domcapitels und des Papstes unter dem 23. Decbr. 1366 zum Coadjutor an, übertrug ihm die Verwaltung des Erzstiftes und zog sich nach Brühl zurück, wo er am 26. August 1368 starb. Zwei Tage darauf wählte das Kölner Domcapitel den Trierer Erzbischof zum „Vormunde, Procurator und General-Administrator“ des Erzbisthums Köln und später zum Erzbischofe. Diese letztere Wahl freilich erhielt nicht die Bestätigung seitens des Papstes Urban V., der zur Bedingung derselben den Verzicht Konrads auf das Erzbisthum Trier machte, zu welchem dieser sich nicht verstehen wollte. So fuhr K. in der Verwaltung der Kölner Diocese, welche später direct unter den römischen Stuhl gestellt wurde, erst als „Commendatar“, dann als „Generalvicar des apostolischen Stuhls“ und endlich als „Administrator“ fort. Uebrigens machte die außerordentliche Fehdelust der kurkölnischen Ritterschaft dem Administrator sein Amt nicht leicht. Während er einen Theil derselben auf gütlichem Wege zur Unterwerfung und zur Anerkennung des Landfriedens brachte, mußte er gegen einen

anderen die Gewalt der Waffen anwenden. Er lieferte ihm eine Schlacht bei Lechenich, in der er siegte und 60 Ritter gefangen nahm. Auch die Stadt Köln stellte sich feindlich gegen den Erzbischof, so daß er sich genöthigt sah, sie mit dem Banne zu belegen. Um sich von der immer drückender werdenden Last der Verwaltung des kölnischen Erzstifts zu befreien, empfahl K. dem Domcapitel seinen Schmestersohn Friedrich von Saarwerden als Erzbischof. Derselbe wurde gewählt und empfing im November 1370 auch die päpstliche Bestätigung. Kaum hatte die Herrschaft Konrads über das Erzbisthum Köln aufgehört, als ihm diejenige über das dritte rheinische Erzbisthum zufallen zu wollen schien. Erzbischof Gerlach von Mainz nämlich war am 12. Febr. 1371 gestorben und K. wurde zu seinem Nachfolger ausersehen. Dieser lehnte jedoch die ihm zugedachte Auszeichnung ab und an seiner Stelle wurde Johann, ein angeblicher Sohn des Herzogs Wenzel von Luxemburg, gewählt. Erzbischof K. bemühte sich im ferneren Laufe seiner Regierung, seine Diöcese des Segens der verschiedenen Landfriedensaufrichtungen, durch welche die Machthaber jener Zeit das Unheil des Fehde- und Raubritterwesens zu beschränken sich bemühten, theilhaftig werden zu lassen. So befand er sich unter den Errichtern jenes vierjährigen Landfriedens vom Februar 1368, der, von Bingen ausgehend, einen großen Theil des Rhein-, Mosel- und Maingebietes vor Gewaltthätigkeit aller Art sicher stellen sollte. Zu seinem Bedauern gerieth der Erzbischof selbst noch einmal und zwar im J. 1377 in heftigen Streit mit der Stadt Trier wegen der erzbischöflichen Moselzölle. Herzog Johann von Lothringen und Bischof Theodorich von Metz brachten im Juni des genannten Jahres auf Konrads Wunsch eine Sühne zu Stande, die indessen dem letzteren so ungünstig erschien, daß er seitdem längere Zeit eine unüberwindliche Abneigung gegen Trier hegte und diese Stadt mied. Als K. im höheren Alter die Abnahme seiner Kräfte fühlte, sorgte er für einen tüchtigen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle. Seine Wahl fiel auf Werner von Falkenstein, seinen Großneffen, der Archidiakonus und Propst zweier Stifter war. Auf Konrads Ansuchen ernannte der Papst diesen unter dem 6. Januar 1388 zum Nachfolger Konrads und versprach ihm das Pallium; das Domcapitel, anfangs verstimmt über die Nichtbeachtung seines Wahlrechts, willigte am 3. April ebenfalls in die Ernennung und so dankte K. im Mai 1388 nach einer 26jährigen kraftvollen und vielfach erfolgreichen Regierung ab. Nur die Verwaltung des Staatsschatzes, den er während seiner Regierung um 100000 Goldgulden vermehrt haben soll, behielt er sich noch vor. Schon wenige Tage später jedoch, am 21. Mai, starb er auf der von ihm ausgebauten Burg Welmich unterhalb St. Goar.

Literatur

Gesta Trevirorum ed. Wytttenbach. — Goertz, Regesten etc. — Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes.

Autor

Endrulat.

Empfohlene Zitierweise

, „Konrad II. von Falkenstein“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
